



Inhaltsverzeichnis

1	DFG Theoretical Foundations of Deep Learning, deadline: 01. December 2023	2
2	DFG DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte, Frist: 13. September 2023, 1. Stufe	2
3	DFG DFG-Kalender 2024: Aufruf zum Foto-Wettbewerb, Frist: 15. September 2023	3
4	BMBF Innovative Materialien und Prozesse für Quantensysteme, Frist: 04. Oktober 2023, 1. Stufe	3
5	BMBF Innovationen im Einsatz – Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit, Frist: 31. Dezember 2023, 1. Stufe	4
6	Volkswagen Stiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten, Antragstellung jederzeit	6
7	Volkswagen Stiftung Lichtenberg-Stiftungsprofessuren, Antragstellung jederzeit	6
8	Bundesstiftung Aufarbeitung Projektförderung, Frist: 31. August 2023	7
9	Bundesstiftung Aufarbeitung Förderschwerpunkt #RevolutionTransformation, Frist: 31. August 2023	8
10	Bundesstiftung Aufarbeitung Förderschwerpunkt: Protest und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen, Frist: 31. August 2023	9
11	Hertie Stiftung Essaypreis Demokratie und Wirtschaft, Frist: 1. September 2023	9
12	Helmholtz Stiftung Helmholtz Co-Creation Projects, Frist: 22. September 2023, 1. Stufe	10
13	Gerda Henkel Stiftung Forschungsstipendien, Frist: 22. November 2023	11
14	Joachim Herz Stiftung Joachim Herz Preis - Forschung für unsere Zukunft, Frist: 04. Oktober 2023	11
15	Joachim Herz Stiftung Add-on Fellowships for Interdisciplinary Economics and Interdisciplinary Business Administration, Frist: 02. August 2023	12
16	EU, LSA Ideenwettbewerb Landesinitiative Fachkraft im Fokus 2024-2027, Frist: 31. August 2023	12
17	Sonstige Wo gibt es Geld für die Forschung?, Termin: 06. Juli 2023 um 10 Uhr	13
18	Sonstige Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in HORIZON Europe, Termin: 22. August 2023 um 10 Uhr	13
19	Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	13

Inhalte

DFG Theoretical Foundations of Deep Learning, deadline: 01. December 2023

In May 2020, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Theoretical Foundations of Deep Learning” (SPP 2298). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second (and last) three-year funding period.

We currently witness the impressive success of deep learning in real-world applications, ranging from autonomous driving to game intelligence to the health care sector. At the same time, deep learning-based methods have a similarly strong impact on science, often replacing state-of-the-art classical model-based methods to solve mathematical problems such as inverse problems or partial differential equations. However, despite this outstanding success, most of the research on deep neural networks is empirically driven and mathematical foundations are largely missing. Moreover, in several special but important cases these techniques dramatically fail under small perturbations such as adversarial examples in image classification, which calls for improvements driven by a theoretical underpinning.

The key goal of this Priority Programme is the development of a comprehensive theoretical foundation of deep learning. The research within the programme will be structured along three complementary points of view, namely

- the statistical point of view regarding neural network training as a statistical learning problem and studying expressivity, learning, optimisation and generalisation,
- the applications point of view focusing on safety, robustness, interpretability and fairness, and
- the mathematical methodologies point of view relating to developing and theoretically analysing novel deep learning-based approaches to solve inverse problems and partial differential equations.

The research questions to be addressed within this Priority Programme are of a truly interdisciplinary nature and can only be solved by a joint effort of mathematics and computer science. Mathematical methods and models throughout mathematics are required, including algebraic geometry, analysis, applied probability, approximation theory, differential geometry, discrete mathematics, functional analysis, optimal control, optimisation and topology. A fundamental role is similarly played by statistics as well as theoretical computer science. In this sense, methods from mathematics, statistics and computer science are at the core of this Priority Programme.

Successful proposals address a genuine contribution to the understanding and the theoretical foundations of deep learning along the above-mentioned three complementary points of view. Projects aiming “only” at the application of existing methods of deep learning or their further development without theoretical foundations may not be funded within the framework of the programme.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 1 December 2023.

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_53/index.html

DFG DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte, Frist: 13. September 2023, 1. Stufe

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Fraunhofer-Gesellschaft (Fraunhofer) fordern wieder gemeinsam zur Antragstellung auf dem Gebiet des Erkenntnistransfers auf. Gefördert werden trilaterale Transferprojekte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)/Fachhochschulen (FH) und Fraunhofer-Instituten in Kooperation mit Anwendungspartnern, durch die eine Lücke zwischen Grundlagenforschung und Anwendung geschlossen werden soll.

Die Erfahrungen mit Transferaktivitäten zeigen, dass trotz der erzielten Erfolge nach wie vor systematische Schwierigkeiten in der Überführung von Grundlagenerkenntnissen in die Anwendung bestehen. Diese liegen unter anderem in der Verknüpfung von geeigneten komplementären Partnern im Wissenschafts- bzw. Anwendungsbereich zur gemeinsamen Weiterentwicklung und Umsetzung der Erkenntnisse. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestehen große Hürden, weil sie in der Regel nicht über ausreichende Forschungskapazitäten verfügen, um Ergebnisse aus DFG-geförderten Projekten aufnehmen und weiterentwickeln zu können. Gleiches gilt für Start-up-Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund verschränken DFG und Fraunhofer erneut ausgewählte Transferaktivitäten mit dem Ziel, den Übergang von Erkenntnissen aus grundlagenwissenschaftlichen DFG-Projekten zu Unternehmen und anderen Anwendungspartnern zu erleichtern. Fraunhofer-Institute fungieren dabei als Mittler zwischen Universität/HAW/FH und Anwendung, indem

sie zum einen anwendungsorientierte Vorlaufforschung durchführen und zum anderen bestehende Kontakte zur Anwendung verstärken und neue initiieren, um die Forschungsergebnisse über diese Partner auch wirtschaftlich zu verwerten.

Es können trilaterale Transferprojekte mit einem Partner aus einer Universität/HAW/FH (DFG-finanziert), einem Partner aus einem Fraunhofer-Institut (Fraunhofer-finanziert) und einem Anwendungspartner (eigenfinanziert; im Regelfall ein, in gut begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Anwendungspartner) beantragt werden. Die Laufzeit der Projekte beträgt maximal drei Jahre. Trilaterale Transferprojekte müssen auf Ergebnissen basieren, die von den Antragstellerinnen und Antragstellern der Universität/HAW/FH in DFG-geförderten Forschungsprojekten generiert wurden und mindestens TRL 4 („technology validated in lab“; s. u. Hinweise zu TRL) aufweisen. Die Projektpartner greifen diese Ergebnisse auf und entwickeln sie gemeinsam zu einem Demonstrator bzw. Prototyp weiter (entspricht TRL 6 bzw. TRL 7). Bei Plattformtechnologien wird die Entwicklung anhand eines konkreten Anwendungsbeispiels erwartet. Der Projektantrag muss detaillierte Angaben zur beabsichtigten Verwertung und Vermarktung enthalten. Die geplanten Ergebnisse der beantragten Projekte müssen im vorwettbewerblichen Bereich liegen.

Die dafür notwendigen Forschungsarbeiten werden von den Kooperationspartnern aus Universität/HAW/FH, Fraunhofer-Institut und Anwendung durchgeführt. Ein gemeinsames und gleichwertiges Arbeitsprogramm beschreibt die Arbeiten und die Vernetzung der Partner.

Rechte und Pflichten der Projektbeteiligten sowie die Verwertung und Vermarktung der Ergebnisse werden unter Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften durch einen trilateralen Kooperationsvertrag geregelt. Hierfür ist der vorliegende Mustervertrag zu verwenden. Ausschließlich in seltenen, sehr gut begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen nach Zustimmung von DFG und Fraunhofer eingebracht werden.

DFG und Fraunhofer stellen jeweils Mittel bis zu einer Höhe von je 3 Millionen Euro pro Ausschreibung zur Verfügung. Im Rahmen der Ausschreibung wird angestrebt, fünf bis acht Transferprojekte zu fördern.

Im Rahmen der trilateralen Transferprojekte können Antragsberechtigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten/HAW/FH und Fraunhofer-Instituten gemeinsam Anträge stellen.

Die Antragstellung erfolgt in zwei Phasen.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_55/index.html

DFG DFG-Kalender 2024: Aufruf zum Foto-Wettbewerb, Frist: 15. September 2023

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sucht für ihren Wandkalender 2024 Fotomotive, die auf ausgewählte DFG-geförderte Projekte verweisen und initiiert dazu einen Fotowettbewerb: Beteiligen können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus geförderten Projekten; die zwölf schönsten Motive werden für den Kalender ausgewählt. Das Thema des diesjährigen Kalenders ist „Wissensspeicher“. Der Begriff ist metaphorisch gemeint und darf von allen Teilnehmenden gerne weit ausgelegt werden. Einsendeschluss ist der 15. September 2023.

Die DFG produziert seit 2007 einen thematisch ausgerichteten Wandkalender mit zwölf Monatsmotiven in einer Auflage von rund 2500 Exemplaren. Diese werden unter anderem an alle DFG-Gremienmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DFG-Geschäftsstelle sowie an Interessierte verteilt.

Teilnahmeberechtigt sind alle derzeit DFG-geförderten Projekte. Die eingesandten Fotos können sowohl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch von (durch die Projekte beauftragte) Fotografinnen und Fotografen stammen. Zudem können Illustrationen, Modellierungen, Grafiken, Collagen o. ä. eingereicht werden.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_57/index.html

BMBF Innovative Materialien und Prozesse für Quantensysteme, Frist: 04. Oktober 2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich neuer, innovativer Materialien und Prozesse für Quantensysteme. Denkbare Themenfelder sind unter anderem:

- Verbesserung der Materialsynthese (Defektarmut, Isotopenreinheit, gezielte Einbringung von Farbzentren),
- innovative Strukturierungsmethoden,
- Skalierung bestehender Prozesse auf Wafer-Maßstab,

- Verbesserung von Prozessschritten zur Erzeugung von Substraten oder Schichtsystemen,
- neue Integrationstechniken inklusive photonischer Lösungen,
- Erforschung der photonischen Eigenschaften von funktionellen Oxiden,
- neuartige Materialkonzepte für supraleitende Qubits.

Beispiele für Materialklassen sind unter anderem:

- 2D-Materialien,
- (funktionale) Oxide,
- III-V-Halbleiter,
- nichtlineare Kristalle wie Lithiumniobat (LiNbO₃),
- spezielle Kristallsysteme wie Diamant oder Siliziumkarbid (SiC),
- Kristalle als aktive Medien für neuartige Lasersysteme.

Die Aufzählungen sind als beispielhaft und nicht vollständig anzusehen. Es können auch andere Themen und Materialklassen bearbeitet werden, die einen Beitrag zu den Förderzielen leisten. Jedes Forschungsvorhaben muss sich aus einem eindeutigen Bezug zur Anwendung in Quantensystemen, d. h. in den Quantentechnologien oder der Photonik, ableiten. Die Förderung erfolgt abhängig von den Zielen der Forschungsvorhaben in zwei Modulen:

Modul A adressiert die Verbesserung der Synthese, Strukturierung, Prozessierbarkeit und Skalierung von etablierten Materialplattformen für Anwendungen in den Quantentechnologien und der Photonik. Bei Forschungsarbeiten dieses Moduls ist grundsätzlich die Praxistauglichkeit der erforschten Technologie innerhalb der Projektlaufzeit zu demonstrieren. Zudem sollen die Arbeiten auf die breite Nutzbarkeit nach Projektlaufzeit abzielen. Daher ist in jeden Verbund mindestens ein Unternehmen einzubinden, das für die zu erforschende Technologie eine Verwertungsperspektive und einen Marktzugang einbringt.

Modul B umfasst primär die Erforschung neuartiger Materialien, die aufgrund ihrer Eigenschaften Anwendung in den Quantentechnologien finden. Hierbei ist die Einbindung eines Endanwenders nicht zwingend erforderlich. Jedoch soll der Bezug zur Verbesserung von Quantentechnologien der zweiten Generation deutlich erkennbar sein. Die Erkenntnisse aus dem Vorhaben sollen Perspektiven für weitere konkrete Forschungsfragen und Entwicklungsschritte eröffnen, die zusammen mit Unternehmen bearbeitet werden können. Dies entspricht in etwa einem „Technology Readiness Level“ (TRL) zwischen 3 und 4 zum Projektende.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/06/2023-06-28-Bekanntmachung-Quantensysteme.html>

BMBF Innovationen im Einsatz – Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit, Frist: 31. Dezember 2023, 1. Stufe

Dass Forschungsergebnisse Wirkung entfalten – für die Praxis der Anwender, wie die Einsatzkräfte in Rettungsdiensten, Feuerwehren oder Polizei, ebenso wie für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger – hängt von vielen sich verändernden Faktoren ab. Immer wieder zeigt erst die Durchführung eines Forschungsprojekts im Zusammenspiel mit aktuellen technologischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen das enorme Potenzial des verfolgten Lösungsansatzes. Um einen größtmöglichen Nutzen für die zivile Sicherheit zu erzielen, können dann weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlich sein, die durch das ursprüngliche Forschungsprojekt nicht mehr abgebildet werden und vor einem Einsatz in der Praxis zwingend umzusetzen sind.

Insbesondere bei sehr innovativen Lösungen, die den Anwendern zum Teil vollkommen neue Fähigkeiten verleihen oder Arbeitsweisen ermöglichen würden, reichen Funktionstests unter Laborbedingungen oft nicht aus, um das -tatsächliche Potenzial für die Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unter Beweis zu stellen. Hierzu sind deutlich umfangreichere Erprobungen und wissenschaftliche Validierungen der neuen Systeme, Verfahren oder Konzepte unter Einsatzbedingungen notwendig, durch die potenzielle Anwender die konkrete Nutzbarkeit und den praktischen Mehrwert eines neuen Systems für die alltägliche Arbeit auch im Zusammenspiel mit schon vorhandener Ausrüstung und etablierten Verfahren belastbar einschätzen können. Ohne einen wissenschaftlich fundierten Nachweis der Leistungsfähigkeit unter realistischen Einsatzbedingungen laufen gerade besonders innovative Forschungsergebnisse Gefahr, nicht in der Praxis anzukommen und ihre Wirkung zur Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht entfalten zu können.

Damit die Brücke in die Anwendung gelingt, erhalten besonders geeignete Projekte mit erheblicher Praxisrelevanz, die

bereits im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ gefördert wurden, die Möglichkeit, im Rahmen von sogenannten Innovationsprojekten ihre Ergebnisse fortzuentwickeln und neu erkannte Forschungs- und Entwicklungsbedarfe in einem iterativen Prozess gezielt zu adressieren. Dadurch können sie ihre Forschungsergebnisse auf den notwendigen Reifegrad heben, der eine wissenschaftliche Validierung unter Einsatzbedingungen möglich macht, um die Leistungsfähigkeit der Forschungsansätze unter Beweis zu stellen.

Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet.
- Es muss im Rahmen des vorangegangenen Forschungsprojekts neuer, beim Projektstart nicht vorhersehbarer, erheblicher Forschungsbedarf erkannt worden oder entstanden sein, dessen Bearbeitung zwingend erforderlich ist, um das ursprünglich angestrebte Forschungsergebnis tatsächlich in die Praxis überführen zu können. Nicht berücksichtigt werden die nach Projektende regelmäßig erforderlichen Arbeiten zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen hin zu einem marktfähigen Produkt im Rahmen des Verwertungsplans.
- Die Ergebnisse des vorangegangenen Forschungsprojekts müssen einen besonders hohen Innovationsgrad und eine sehr große Praxisrelevanz vorweisen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn eine neue Lösung das Fähigkeitsspektrum eines Anwenders bedeutend erweitert oder ihn in die Lage versetzt, Herausforderungen effizient zu meistern, für die bislang keine praktikable Lösung verfügbar war.
- Es muss ein erheblicher Bedarf sowie ein deutliches Interesse auf Anwenderseite an einem Einsatz der Forschungsergebnisse bestehen, was mindestens durch konkrete, detaillierte und aussagekräftige Interessenbekundungen individuell zu dokumentieren ist. Zudem ist die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf einen möglichst großen Anwenderkreis und die Einbindung der entsprechenden Akteure ausdrücklich erwünscht.
- Die Erforderlichkeit einer intensiven Erprobung und wissenschaftlichen Validierung der angestrebten Lösungen, wie beispielsweise eines Einsatzdemonstrators, neuer Systeme, Verfahren oder Konzepte, muss ersichtlich sein. Dies ist insbesondere der Fall, wenn dem Anwender vollkommen neue Fähigkeiten verliehen oder Arbeitsweisen ermöglicht werden oder die Kompatibilität und das Zusammenspiel mit vorhandener Ausrüstung und etablierten Einsatztaktiken entscheidende Herausforderungen birgt.
- Die weiterentwickelten, erprobten und wissenschaftlich validierten Lösungen müssen eine realistische Vermarktungsperspektive aufweisen. Hierzu ist ein fundiertes wirtschaftliches Konzept des potenziellen Systemanbieters oder vergleichbaren Leistungserbringers vorzulegen, das eine schnelle Implementierung erwarten lässt.

Innovationsprojekte sind Verbundprojekte. Sie müssen mindestens drei Projektpartner umfassen, wobei mindestens ein Anwender der innovativen Forschungsergebnisse (zum Beispiel Sicherheits- und Rettungskräfte wie Polizei und Feuerwehr, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen oder Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft), eine Forschungseinrichtung sowie ein geeigneter Systemanbieter oder vergleichbarer Leistungserbringer vertreten sein müssen.

In das Innovationsprojekt sind nur diejenigen Partner des ursprünglichen Forschungsprojekts aufzunehmen, die zur Schließung des neu erkannten Forschungsbedarfs und zur Erprobung und wissenschaftlichen Validierung notwendig sind. Es ist möglich, neue Partner in das Konsortium aufzunehmen, sofern diese für den erfolgreichen Praxistransfer erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere Anwender oder Netzwerke von Anwendern sowie Systemanbieter oder vergleichbare Leistungserbringer.

Inhaltlich sind die Arbeiten so auszurichten, dass die neu erkannten Forschungsbedarfe gezielt adressiert werden und die neuen Erkenntnisse zusammen mit den bereits erforschten Lösungen auf den notwendigen Reifegrad gehoben werden. So kann dann im Rahmen des Innovationsprojekts eine intensive Erprobung und wissenschaftliche Validierung unter Einsatzbedingungen durchgeführt werden.

Der Arbeitsschwerpunkt der Innovationsprojekte liegt auf der Durchführung der Erprobung und wissenschaftlichen Validierung anhand konkreter Einsatzszenarien der eingebundenen Anwender. Die Erprobungen und Validierungen sollen iterativ angelegt und sowohl unter Einsatzbedingungen als auch im Einsatz selbst vorgenommen werden. So soll ein möglicher Anpassungsbedarf in weiteren Erprobungsschritten berücksichtigt werden. Es ist möglich, dass sich mehrere Anwender für ein gemeinsames Szenario zusammenschließen, oder mehrere Erprobungen bei unterschiedlichen Anwendern und in unterschiedlichen Kontexten durchgeführt werden. Insbesondere im Fall gesellschaftlicher Innovationen sollen dabei auch die Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden.

Bei entsprechender Eignung des Vorhabens werden auch projektbezogene Standardisierungs- und Normungsaktivitäten (beispielsweise DIN-SPEC) gefördert.

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen,

sowie Anwender im Sinne dieser Richtlinie:

- Behörden,
- Kommunen,
- Betreiber kritischer Infrastrukturen,
- Sicherheits- und Einsatzkräfte,
- Unternehmen der betroffenen Bereiche.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Behörde etc.) in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2019/10/2647_bekanntmachung

Volkswagen Stiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten, Antragstellung jederzeit

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützen wir Open Data im Kontext unserer Open Science Policy.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

Unterstützt wird die Aufbereitung und Speicherung dieser Forschungsdaten in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repository bis zu einer maximalen Bewilligungssumme von 100.000 Euro. Ziel ist ihre Aufbereitung und Zur-Verfügung-Stellung zum Data Reuse. Der Corpus der für den Data Reuse aufzubereitenden Daten sollte sich grundsätzlich auf die von der Stiftung geförderten Forschungsdaten beziehen.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass das Zielrepository für den Corpus an Forschungsdaten feststeht und dass der Antrag zusammen mit dem Repository als Mit Antragsteller eingereicht wird. Der Datenmanagementplan (DMP) des Zielrepositorys ist zu nutzen.

Es wird empfohlen, sich bei der Wahl des Zielrepositorys wie auch bei der Ausfüllung des DMP und der darin niedergelegten Rechtsfragen bei der Nutzung fremder Daten wie der Vergabe eigener Datenrechte Hilfe von Expertenseite (Fachgesellschaften,

Universitätsdienststellen, Repositorien etc.) einzuholen.

Darüber hinaus wird geraten, die kommenden gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Forschungsdaten zu verfolgen. Fördermittel können beantragt werden für:

- Personalkosten (Doktorand:innenstellen können nicht beantragt werden)
- laufende Sachmittel (Reisekosten, Programme und Lizenzen etc.)

Anträge können laufend mit dem Zusatz „Data Reuse“ eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/data-reuse-zusaetzliche-mittel-fuer-die-aufbereitung-von-forschungsdaten>

Volkswagen Stiftung Lichtenberg-Stiftungsprofessuren, Antragstellung jederzeit

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler(innen) aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Hochschule in Deutschland als Zielinstitution. Insgesamt wird jede Professur mit mindestens fünf Mio. Euro als Kapital ausgestattet. Seitens der VolkswagenStiftung wird ein Startkapital von einer Mio. Euro pro Professur zur Verfügung gestellt. Der Stifterverband eröffnet zudem die Möglichkeit, den Kontakt zu einer der ihm verbundenen Stiftungen zu vermitteln, bei der eine Förderung in gleicher Höhe beantragt werden kann. Sollte das

nicht erfolgreich sein, würde die VolkswagenStiftung eine weitere Mio. Euro bewilligen. In jedem Fall ist nur ein Antrags- und Begutachtungsverfahren erforderlich. Seitens der Universität und/oder durch zusätzliche externe Mittelgeber müssen weitere drei Mio. Euro gewährleistet werden. In den experimentellen Fächern wäre eine höhere Summe wünschenswert. Die Vermögensverwaltung erfolgt ggf. durch den Stifterverband.

Unter den folgenden Voraussetzungen kann eine Antragstellung erfolgen:

- Die zivilgesellschaftlich eingeworbenen Mittel der Hochschule stehen bereits bei Einreichen des Antrags zur Verfügung. Der Stifterverband vermittelt den Antrag auf Förderung in Höhe von einer Mio. Euro an eine der ihm angeschlossenen Stiftungen. Die VolkswagenStiftung bewilligt nach positiver Begutachtung des Antrags eine weitere Million Euro. Die Förderung könnte somit unmittelbar nach dem Vertragsabschluss und der Berufung beginnen.

- Sollte das durch die Universitäten bereitzustellende Kapital bei Antragstellung noch nicht in der erforderlichen Höhe zur Verfügung stehen, kann bei positiver Begutachtung eine Bewilligung des Beitrags der Stiftung im Stifterverband und der VolkswagenStiftung zum Endowment in Aussicht gestellt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel durch die Hochschulen ist dann, innerhalb von drei Jahren die noch fehlenden Mittel einzuwerben. Die bereits bewilligten Mittel würden erst freigegeben, wenn die vertraglichen Voraussetzungen für das Endowment sowie die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sollte der/die spätere Stelleninhaber(in) bereits zu einem früheren Zeitpunkt an die Zieluniversität wechseln, so hat die Hochschule in dieser Zeit für seine/ihre Finanzierung Sorge zu tragen.

Hauptzielgruppe der Stiftungsprofessuren sind Wissenschaftler(innen) auf W2- bzw. W3-Niveau, insbesondere Rückkehrer(innen) bzw. Bewerber(innen) aus dem Ausland. An die Qualifikation der Kandidat(inn)en mit Blick auf Publikationsleistung, bisherige Drittmittelinwerbung, Auslandserfahrung und Lehrkonzept werden hohe Anforderungen gestellt. Im internationalen Vergleich sollten sie (mit)führend auf ihren jeweiligen Themenfeldern sein. Ein Wechsel des wissenschaftlichen Umfeldes in den letzten fünf Jahren, spätestens mit Antritt der Professur, muss erfolgt sein bzw. erfolgen. Eine Rückkehr in den Arbeitskontext der Promotion bzw. Habilitation ist ausgeschlossen. Um für die Hochschulen eine perspektivische Planung mit dem/der Inhaber(in) der Stiftungsprofessur zu sichern, ist eine Bewerbung in der Regel nur bis zur Altersgrenze der Verbeamtung möglich. Im Falle eines Wechsels des Inhabers/der Inhaberin der Professur an eine andere Einrichtung kann die Hochschule eigenverantwortlich über eine adäquate Neubesetzung entscheiden.

Ein wesentliches Kriterium für die Vergabe einer Stiftungsprofessur stellt das inhaltliche und strukturelle Konzept der jeweiligen Universität dar. Neben der wissenschaftlichen Gesamtausrichtung der jeweiligen Organisationseinheit, in der die Professur eingebettet wird, und der inhaltlich-strategischen Zielsetzung und personellen Planung für die nächsten zehn Jahre sind im Antrag insbesondere die Rahmenbedingungen und die Einpassung des thematischen Fokus der neuen zusätzlichen Professur sowie das Finanzierungskonzept darzulegen.

Die Antragstellung erfolgt gemeinsam durch die Hochschule (Universitätsleitung und Dekanat o.Ä.) und den Kandidaten/die Kandidatin.

Die Verantwortung für die Kapitalbewirtschaftung liegt grundsätzlich auf Seiten der jeweiligen Universität. Im Falle der Beteiligung des Stifterverbandes übernimmt dieser die Vermögensverwaltung. Um das notwendige Maß an Verbindlichkeit zu gewährleisten, wird ein rechtsverbindlicher Vertrag geschlossen, in dem die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Darin wird zudem geregelt, mit welcher Ausstattung die Professur nachhaltig versehen wird, unabhängig von Schwankungen in den Kapitalerträgen, und unter welchen Bedingungen diese bereitgestellt wird. Für die angedachte Zielgruppe der W2- und W3-Professuren sind neben der Stelle für den/die Stelleninhaber(in) in der Regel eine Postdoktoranden-, eine Doktoranden- und ggf. eine Stelle für technische Assistenz sowie ausreichend Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass eine Grundausrüstung an Geräten vorhanden ist und zusätzliche Großgeräte über das Großgeräteprogramm der DFG beschafft werden können. In jedem Fall sollte die Ausstattung dem Bedarf des entsprechenden Fachgebietes angepasst werden.

Die Anträge sind in englischer Sprache abzufassen. Die eingereichten Anträge werden in einem zweistufigen Begutachtungsprozess geprüft.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/lichtenberg-stiftungsprofessuren>

Bundesstiftung Aufarbeitung Projektförderung, Frist: 31. August 2023

Die Bundesstiftung Aufarbeitung fördert Veranstaltungen, Publikationen und Medienangebote zu politischer Bildung und Wissenschaft, die sich mit den Ursachen, der Geschichte und den Folgen der kommunistischen Diktaturen auseinandersetzen oder die Gedenk- und Erinnerungskultur stärken. Die Bewilligung von Zuwendungen richtet sich nach den finanziellen

Möglichkeiten der Bundesstiftung Aufarbeitung und den inhaltlichen Prioritäten, die durch die Gremien im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der Stiftung benannt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, d.h. Vereine, Verbände, Universitäten, Institutionen der politischen Bildungsarbeit. Natürliche Personen können nur in Ausnahmefällen (Druckkostenzuschüsse, Stipendienprogramm) - Anträge an die Stiftung stellen.

- Projekte mit einer beantragten Gesamtfördersumme von 60.000,00 Euro und mehr (es gilt die bei der Bundesstiftung beantragte Gesamtfördersumme für das Projekt auch bei mehrjähriger Laufzeit): 30. Juni d. J.

- Projekte mit einer beantragten Fördersumme bis zu 59.999,99 Euro (Antragssumme muss unterhalb von 60.000,00 Euro liegen): 31. August d. J.

Fällt das jeweilige Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, verlängert sich die Frist bis zum Ablauf des nächsten Werktages.

Anträge können bis zum Ablauf der o.g. Fristen im Außenbriefkasten eingeworfen werden.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/projektfoerderung>

Bundesstiftung Aufarbeitung Förderschwerpunkt #RevolutionTransformation, Frist: 31. August 2023

In Erinnerung an die Friedliche Revolution, die Wiedererlangung der deutschen Einheit und vor allem mit Blick auf die daraus resultierenden Umbrüche in den letzten Jahrzehnten hat die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ihren Arbeitsschwerpunkt auf die Themen Revolution und Transformation gelegt. Interessierte sind deshalb herzlich eingeladen, zu diesen Förderschwerpunkten ihre Projektanträge bei uns einzureichen.

Erstens wird sich die Bundesstiftung Aufarbeitung Fragen der deutschen sowie der europäischen Erinnerungskultur widmen. Dabei soll die Friedliche Revolution in der DDR in den langen historischen Linien der Entwicklung von Demokratie und Diktatur in Deutschland verortet werden.

Darüber hinaus rückt die Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen in ihren unterschiedlichen Facetten in Deutschland und Ostmitteleuropa verstärkt in den Blick. Dazu zählen die vielfältigen Formen der politischen, juristischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den vorausgegangenen Diktaturen ebenso wie die Entwicklung der jeweiligen Erinnerungskulturen.

Zweitens regt die Bundesstiftung Aufarbeitung mit ihrem Förderschwerpunkt dazu an, die Friedlichen Revolutionen als Ausgangspunkte des demokratischen Aufbruchs in der DDR und Ostmitteleuropas zu betrachten und so die Wege nachzuzeichnen, die diese Staaten und Gesellschaften in den letzten Jahrzehnten beschritten haben. Eine solche Perspektive lädt dazu ein, die Friedlichen Revolutionen in den weltweiten demokratischen Umwälzungen zu verorten, die nach 1989 zeitweilig die Hoffnung auf eine globale demokratische Ordnung nährten, jedoch allzu oft in neuen autoritären Regimen mündeten.

Drittens gilt es, sowohl die Geschichte der Friedlichen Revolution 1989/90 in der DDR als auch die Geschichte der deutschen Einheit seit 1990 kritisch zu reflektieren. In Bezug auf die Friedliche Revolution in der DDR soll deren Historisierung weiter unterstützt werden. Dabei werden u.a. die unterschiedlichen Motivlagen ihrer Protagonisten ebenso wie die Hoffnungen und Emotionen der Bevölkerung in den verschiedenen Phasen der rasanten politischen Entwicklung von 1989/90 in den Blick genommen. Schließlich werden die Folgejahre zum Ausgangspunkt der dringend erforderlichen Debatte über mittlerweile mehr als drei Jahrzehnte deutsche Einheit. Ziel ist es, die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Transformationsprozesses, mit seinen Erfolgen wie auch mit seinen Schwierigkeiten zu befördern. Mit dieser historischen Kontextualisierung aktueller Entwicklungen soll gleichermaßen das gesamtdeutsche Bewusstsein für die Folgen des Einigungsprozesses in Ostdeutschland geschärft wie auch der historischen Legendenbildung entgegenwirkt werden. Auch dieser Schwerpunkt bietet die Möglichkeit für vergleichende Perspektiven auf die Entwicklung in den anderen postkommunistischen Staaten.

Förderanträge müssen schriftlich, fristgerecht und vollständig eingereicht werden. Förderanträge für Projekte mit einer beantragten Fördersumme von 60.000,00 Euro und mehr sind bis zum 30. Juni des Vorjahres zu stellen. Die übrigen Anträge müssen der Bundesstiftung Aufarbeitung bis zum 31. August des Vorjahres vorliegen, um in der Entscheidungsrunde des Vorstandes der Bundesstiftung berücksichtigt werden zu können. Für alle Anträge gelten die allgemeinen Fördergrundsätze (inkl. Anlagen) der Bundesstiftung Aufarbeitung.

Selbstverständlich können unabhängig von diesem Schwerpunkt auch Projektvorhaben zur Förderung eingereicht werden, die mit dem Stiftungszweck übereinstimmen und thematisch außerhalb der hier beschriebenen Schwerpunkte liegen. Sollten die Haushaltsmittel der Bundesstiftung Aufarbeitung nicht ausreichen, um alle förderungswürdigen Anträge zu bewilligen, kann die Stiftung Projektvorhaben zum Schwerpunkt den Vorrang geben.

Weitere Informationen:

https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/foerderschwerpunkt_revolutionstransformation

Bundesstiftung Aufarbeitung Förderschwerpunkt: Protest und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen, Frist: 31. August 2023

Vor dem Hintergrund des 70. Jahrestages des Volksaufstandes setzt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Jahren 2023 und 2024 einen Schwerpunkt ihrer Förderung auf Projektvorhaben, die besonders dazu geeignet sind, die Erinnerung an unterschiedliche Formen von Protest, Aufbegehren und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen wachzuhalten.

Am 17. Juni 1953 gingen in der gesamten DDR über eine Million Menschen auf die Straßen, um gegen das kommunistische Regime zu protestieren. Unter dem Ruf „Wir wollen freie Menschen sein“ forderten sie bessere Lebensverhältnisse, freie Wahlen, demokratische Reformen und die deutsche Einheit. Vor dem Hintergrund des 70. Jahrestages des Volksaufstandes setzt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Jahren 2023 und 2024 einen Schwerpunkt ihrer Förderung auf Projektvorhaben, die besonders dazu geeignet sind, die Erinnerung an unterschiedliche Formen von Protest, Aufbegehren und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen wachzuhalten sowie die vielfältige Beschäftigung mit Aktionen und Akteuren von Opposition und Widerstand, von Aufbegehren, Mut und Zivilcourage gegen Einschränkungen der Freiheitsrechte und gegen Unterdrückungsmechanismen in Vergangenheit und Gegenwart im internationalen Vergleich zu befördern. Daneben soll das Bewusstsein für Möglichkeiten und Grenzen individueller Handlungsspielräume sowie für staatliche Repressionsmechanismen und die Funktion von Angst in autoritären Regimen gestärkt werden.

Der Förderschwerpunkt richtet sich sowohl auf den Widerstand gegen die kommunistische Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie in den anderen kommunistischen Diktaturen hinter dem Eisernen Vorhang als auch in vergleichender diachroner und synchroner Perspektive auf Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen in anderen Ländern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dazu gehören zum Beispiel die Aufstände im kommunistischen Machtbereich wie Pilsen Mai 1953, Workuta August 1953, Polen und Ungarn 1956, Polen und ČSSR 1968, Polen 1980, die Proteste gegen die kommunistische Herrschaft in zahlreichen Republiken der Sowjetunion, aber auch das Aufbegehren und die Proteste gegen die Militärdiktaturen in Lateinamerika oder in Portugal, Griechenland und Spanien. Der Bogen kann jedoch auch zu den Erhebungen im gesamten ehemaligen Ostblock in den Jahren 1989/91 und in China 1989 sowie zu Aufständen der jüngeren Vergangenheit (wie bspw. der Arabische Frühling) oder anderen aktuellen Protestbewegungen geschlagen werden.

Der Förderschwerpunkt richtet sich an Institutionen der schulischen und außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit, Vereine und Initiativen, Museen und Gedenkstätten sowie Wissenschaftseinrichtungen.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung legt in ihrer Förderpraxis besonderes Gewicht auf Projekte von überregionaler und/oder gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung, die über eine möglichst große Reichweite verfügen und geeignet sind, Anreize für junge Menschen zu schaffen, sich mit den Unterschieden von Demokratie und Diktatur zu beschäftigen.

Projektvorhaben, die mit dem Stiftungszweck übereinstimmen, aber ausgeschriebene Förderschwerpunkte nicht betreffen, werden durch die Bundesstiftung Aufarbeitung auch weiterhin gefördert.

Förderanträge müssen schriftlich und rechtzeitig gestellt werden. Projekte mit einer bei der Stiftung beantragten Förder-summe von 60.000 Euro und mehr müssen bis zum 30. Juni sowie für eine Fördersumme unter 60.000 Euro bis zum 31. August des Vorjahres in der Bundesstiftung vorliegen.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/schwerpunkt-protest-und-aufstaende>

Hertie Stiftung Essaypreis Demokratie und Wirtschaft, Frist: 1. September 2023

Russlands Vernichtungskrieg gegen die Ukraine und die Verhärtung der chinesischen Parteidiktatur, die grüne Transformation der Wirtschaft unter sicherheitspolitischen Aspekten – und ein Geld – und Finanzpolitik, die Rezessionsrisiken und Bankenbeben, Inflation und Ungleichheitsfolgen adressieren muss: Wann je war das Ineinander von Politik und Wirtschaft so augenfällig – und war je das Verhältnis von Demokratie und Marktwirtschaft so prekär?

Die liberalen Demokratien stehen vor großen Herausforderungen: Klimakrise, Digitalisierung, demografischer Wandel –

und die Systemkonkurrenz mit autoritären Regimen. Was kommt nach dem Scheitern von „Wandel durch Handel“, von „Demokratisierung durch ökonomische Verflechtung“? Welche „politische Ökonomie“ nach Keynes und Hayek braucht es nach dem Ende vom „Ende der Geschichte“?

Neue Rezepte, Ideen und Denkansätze sind gefragt. Die Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und Wirtschaft stellt sich neu. Was verbindet die beiden Sphären, was trennt sie? Wie sieht ein Zusammenspiel aus, das der Gesellschaft nützt? Wie umgehen mit autoritären Regimen? Ist „Wirtschaftsdemokratie“ ein Widerspruch in sich oder ein wegweisendes Konzept? Und wie lassen sich große Herausforderungen wie der Klimawandel mit demokratischen Methoden lösen? Muss das Verhältnis von Staat und Markt, Politik und Wirtschaft neu definiert werden?

Vor dem Hintergrund dieser Fragen schreiben das Zentrum Liberale Moderne und die WirtschaftsWoche zum ersten Mal gemeinsam den „Essaypreis Demokratie und Wirtschaft“ aus, der bisher von der Hertie-Stiftung getragen wurde. Wir laden alle, die zu dieser Diskussion beitragen wollen, dazu ein, ihre Texte einzureichen.

Die Makroperspektive ist für uns genauso interessant wie die Mikroperspektive, das globale Panorama genauso wie der exemplarische Blick auf einzelne Unternehmen, Regionen oder Fallbeispiele.

Eine Jury aus Wissenschaft, Wirtschaft und Journalismus entscheidet, welche Einsendungen ausgezeichnet werden. Beurteilt werden die Relevanz des Themas, die Originalität des Ansatzes, die Tiefe und stilistische Qualität der Argumentation.

Die Gewinnertexte werden in der WirtschaftsWoche publiziert. Darüber hinaus behalten wir uns vor, neben den prämierten Essays auch andere Beiträge in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Der Essaypreis von Zentrum Liberale Moderne und WirtschaftsWoche ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Der erste Preis wird mit 5.000 Euro prämiert, der zweite Preis mit 3.000 Euro und der dritte Preis mit 2.000 Euro.

Bitte reichen Sie Ihren Text von rund 12.000 Zeichen bis 01.09.2023 ein.

Weitere Informationen:

<https://libmod.de/essaypreis/>

Helmholtz Stiftung Helmholtz Co-Creation Projects, Frist: 22. September 2023, 1. Stufe

Gefördert werden im Rahmen dieses Förderinstruments gemeinsame FuE-Vorhaben eines Helmholtz- Zentrums und mindestens eines externen, nichtakademischen, strategisch relevanten Praxispartners (Unternehmen, KMU, Start-ups, Behörden, NGOs, andere Praxispartner). Fördervoraussetzung ist eine intensive Mitwirkung des externen Partners, welcher folglich einen gewichtigen Beitrag zur Vorhabensumsetzung leistet und im Projekt eng kooperiert. Insbesondere werden Projekte gefördert, die auf Vorgängerprojekten bzw. bereits etablierten Kooperationsbeziehungen aufsetzen und diese nun im Hinblick auf den notwendigen, ko-kreativen Lösungsansatz fortführen.

Die Förderung ist inhaltlich themenoffen und zeitlich begrenzt (Projektförderung).

Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen und auf die oben genannten übergeordneten strategischen und operativen Ziele einzahlen. Es sollen insbesondere Projekte gefördert werden, aus welchen die Erfolgsaussichten und Anschlussfähigkeit (nächste Phase der Umsetzung bzw. nächste innovatorische Schritte) klar hervorgehen.

Die Projekte verfolgen insbesondere Zielsetzungen der Helmholtz-Transferstrategie und der zentrumsspezifischen Transferstrategie und entwickeln Transferaspekte von Co-Creation / Co-Design und Open Innovation sichtbar weiter. Dabei sind die Projekte idealerweise an bereits etablierte Transferstrukturen (bspw. Helmholtz-Innovationsplattformen, Helmholtz Innovation Labs, Translationszentren / -plattformen) angekoppelt (z. B. Zugänge auf Partnernetzwerke, Transfer- oder Marketingprozesse) bzw. entwickeln solche strategisch relevante Transferstrukturen weiter.

Die Transferstellen der Helmholtz-Zentren sind in die Vorhabensumsetzung aktiv einzubinden. Der konkrete Beitrag der Transferstellen und ggf. deren anteilige Berücksichtigung in der Kostenkalkulation sind nachzuweisen.

Die Ausschreibung richtet sich an Konsortien aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Helmholtz-Gemeinschaft und mit ihnen kooperierende externe, nichtakademische Praxispartner (Unternehmen, KMU, Start-ups, Behörden, NGOs, andere Praxispartner).

Antragsberechtigt sind ausschließlich Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft. Die Anzahl einreichbarer Voranträge ist quotiert.

Gezielt angesprochen sind Konsortien mit einem gemeinsamen Entwicklungsziel, welches durch Bündelung der beidseitig vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen erreicht wird. Helmholtz-seitig wird die Nutzung von Forschungsinfrastrukturen, Großgeräten und / oder großer Datenpools erwartet. Externe Partner sollen eigene Beiträge (finanziell, in kind) einbringen. Es werden solche Kooperationsverbünde gesucht, die über den gesamten Projektzeitraum vertrauensbasiert eng zusam-

menarbeiten. Von allen Partnern wird der Nachweis bereits vorhandener Erfahrungen in der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit (idealerweise gemeinsam) bzw. im Transfer (auch individuell Erfahrungen) erwartet.

Die Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds (IVF) beträgt je Vorhaben zwischen 600.000 EUR und maximal 1.200.000 EUR bei einer Laufzeit von maximal 24 Monaten. Die beantragte Fördersumme muss durch eine mindestens 25-prozentige Gegenfinanzierung (Eigenmittel) seitens des antragstellenden Konsortiums (Helmholtz-Zentrum und Praxispartner) ergänzt werden. Es ist möglich, dass der Praxispartner die geforderten Eigenmittel (Barmittel) vollständig übernimmt. In jedem Fall werden substantielle Anteile (Barmittel und / oder In-kind-Leistungen) des Praxispartners erwartet.

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die direkten Kosten der Vorhabensumsetzung aufseiten des Helmholtz-Zentrums. Hierzu zählen Kosten für Personal, Material und Verbrauch, Geräte / Abschreibungen, Reisen, Leistungen Dritter etc. Eine Weiterleitung der Mittel an die Praxispartner ist nicht zulässig. Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt und an das entsprechende Helmholtz-Zentrum in vertraglich vereinbarten Jahrestanchen ausgezahlt.

Vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit sollen ca. 10–12 Co-Creation-Projekte gefördert werden. Avisierter Projektstart der zur Förderung ausgewählten Vorhaben ist der 01.05.2024. Ein späterer Projektstart als der 01.08.2024 ist nicht möglich.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelle-ausschreibungen/ausschreibung/helmholtz-co-creation-projects/>

Gerda Henkel Stiftung Forschungsstipendien, Frist: 22. November 2023

Forschungsstipendien können unmittelbar von promovierten/habilitierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen beantragt werden. Sie dienen der Durchführung eines einzeln zu bearbeitenden Forschungsvorhabens. Eine institutionelle Anbindung ist nicht notwendig. Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt oder Altersrente/Pension und Stipendium ist nicht möglich.

Die Förderdauer liegt in der Regel zwischen 1 und 24 Monaten.

Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Eine Antragstellung auf ein „Forschungsstipendium für promovierte Wissenschaftler/innen“ ist nur möglich, wenn der Abschluss der Promotion nicht länger als 10 Jahre zurückliegt. Relevant ist das Datum der Promotionsurkunde. (Diese Einschränkung gilt nicht für Forschungsstipendien nach der Habilitation.)

Zum Antragszeitpunkt muss die Dissertation bereits veröffentlicht sein. Das Vorliegen eines Verlagsvertrages ist nicht ausreichend.

Das Thema des beantragten Forschungsvorhabens muss sich deutlich vom Promotionsthema unterscheiden.

Die Antragsfrist für die Frühjahrssitzung der Stiftungsgremien in 2024 endet am 22. November 2023. Alle Anträge müssen spätestens bis zu diesem Datum eingegangen sein.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsstipendien>

Joachim Herz Stiftung Joachim Herz Preis - Forschung für unsere Zukunft, Frist: 04. Oktober 2023

Interdisziplinäre Forschung trägt maßgeblich zur Zukunftsfähigkeit des Wissenschafts- und Technologiestandorts Deutschlands bei. Unsere direkte Forschungsförderung will bewusst innovative, originelle und noch nicht erprobte Vorhaben unterstützen, die in den bestehenden öffentlichen Fördermittelstrukturen oder von Venture Capital in der Start-up-Förderung eher nicht berücksichtigt werden, weil sie zu risikobehaftet sind.

Die Auszeichnung ermöglicht Forscher:innen ihre gesellschaftlich relevante interdisziplinäre Forschung zu vertiefen oder den Transfer eines Forschungsvorhabens in die Praxis zu verfolgen. Das Preisgeld kann für das Vorantreiben eines Forschungsprojektes verwendet werden – gibt den Forschenden aber auch den Freiraum, die Transferpotenziale neu auszuloten und zu entwickeln.

Der Preis richtet sich an Nachwuchswissenschaftler:innen, die mit interdisziplinärem Bezug arbeiten und deren Promotion mit Ablauf der Ausschreibungsfrist in der Regel nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Bei nachgewiesenen Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Pflege etc.) und Zeiten der Kinderbetreuung verlängert sich der Zeitraum von sechs Jahren entsprechend.

Eine Voraussetzung für die Auswahl ist außerdem, dass sie in ihrem Feld auch nach internationalen Maßstäben herausragendes wissenschaftliches Potenzial erkennen lassen.

Im Rahmen der aktuellen Ausschreibung des Joachim Herz Preises 2024 können interdisziplinäre Projekte aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften eingereicht werden.

Dabei werden Projekte gesucht, die sich an den folgenden Sustainable Development Goals (SDGs) orientieren:

- Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3)
- Hochwertige Bildung (SDG 4)
- Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)
- Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)
- Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13)

Die Förderung von bis zu 500.000 Euro dient der Durchführung eines Forschungs- oder Transferprojekts. Bis zu fünf Prozent der Fördersumme sollen für Wissenschaftskommunikation eingesetzt werden. Es handelt sich um Mittel, die in der Regel an eine steuerbegünstigte Forschungseinrichtung in Deutschland ausgezahlt werden.

Bewerben können sich Nachwuchsforschende, die für die Laufzeit der Förderung an einer Forschungsinstitution in Deutschland angestellt sind. Es können einzelne Forschende oder eine Gruppe von Forschenden ausgezeichnet werden.

Weitere Informationen:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/ueber-uns/preise/joachim-herz-preis#msdyntrid=ZzXmErgtW7HpV1e7aweGDfZBYEhpD5x7>

Joachim Herz Stiftung Add-on Fellowships for Interdisciplinary Economics and Interdisciplinary Business Administration, Frist: 02. August 2023

Mit dem Fellowship erhalten Add-on Fellows eine finanzielle Förderung und sind Teil eines Netzwerkes junger engagierter Wissenschaftler:innen.

Das Programm richtet sich an Doktorand:innen, Postdocs und Juniorprofessor:innen, die mit Bezug zu einer an die Wirtschaftswissenschaften grenzenden Disziplin arbeiten.

Die Add-on Fellowships umfassen Netzwerktreffen zu Themen wie Karriereentwicklung, Wissenschaftskommunikation und -transfer sowie eine finanzielle Förderung von bis zu 12.500 Euro. Die Mittel können innerhalb der zweijährigen Laufzeit flexibel und individuell eingesetzt werden. Zusätzlich unterstützen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Fellows mit Kindern mit bis zu 3.000 Euro.

Die Fördermittel können beispielweise eingesetzt werden für:

- Teilnahme an Forschungsaufenthalten, Konferenzbesuchen, Weiterbildungen oder Veranstaltungen
- Anschaffung besonderer Hilfsmittel (z. B. Hard- oder Software)
- Datenerwerb oder -erhebung
- Open-Access-Veröffentlichungen
- Aktivitäten in der Wissenschaftskommunikation
- Kinderbetreuungskosten
- Reisekosten von Begleitpersonen

Eine Anstellung an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung (öffentlich-rechtliche Trägerschaft oder private gemeinnützige Einrichtungen) in Deutschland ist erforderlich.

Weitere Informationen:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/forschen/nachwuchsfoerderung/add-on-fellowship-wirtschaft#msdyntrid=zHxdBtrcHNsbKd>

EU, LSA Ideenwettbewerb Landesinitiative Fachkraft im Fokus 2024-2027, Frist: 31. August 2023

Gegenstand der Förderung bzw. der eingereichten Projektideen für die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ soll ein landesweites kohärentes Orientierungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für Fachkräfte, Unternehmen sowie weitere Arbeitsmarktakteure und lokale Verantwortungsträger in zentralen Handlungsfeldern der betrieblichen, individuellen und regionalen Fachkräfte- und Beschäftigungssicherung sein. Die in der Projektkonzeption beschriebenen Maßnahmen, Dienstleistungen und Aktivitäten sollten sich dazu eignen, arbeitsmarkt- und fachkräftepolitische Ziele zu unterstützen.

Weitere Informationen:

<https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/aktuelles>

Sonstige Wo gibt es Geld für die Forschung?, Termin: 06. Juli 2023 um 10 Uhr

Am 06.07.2023 führt von 10:00 bis 12:00 Uhr die Stabsstelle Forschungsförderberatung die Veranstaltung „Wo gibt es Geld für die Forschung?“ durch.

Das Ziel der Veranstaltung ist, Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten der Einwerbung von Mitteln für die Forschung bei bedeutenden öffentlichen Mittelgebern sowie wichtige Tipps für Antragstellungen zu geben.

- Förderung der DFG
- Förderung des Bundes, Bundeshaushalt
- Förderung des Landes Sachsen-Anhalt
- HORIZON Europe / Internationale Förderung
- Förderung durch Stiftungen, Recherche in Datenbanken
- Tipps zur Antragstellung

Die Veranstaltung findet im Gebäude 80 R107, im Wissenschaftshafen, Niels-Bohr-Str. 1 in Magdeburg im Seminarraum in der ersten Etage statt.

Kontakt: Martina Hagen, Tel. +49 (0) 391 67 58505, martina.hagen@ovgu.de

Anmeldung unter:

<https://eveeno.com/foerderung2023>

Sonstige Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in HORIZON Europe, Termin: 22. August 2023 um 10 Uhr

Am 22.08.2023 führt von 10:00 bis 13:00 Uhr die Stabsstelle Forschungsförderberatung die Veranstaltung „Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in HORIZON Europe“ durch.

Mit der Veranstaltungsreihe werden Wissen und Kompetenzen zum EU-Förderprogramm HORIZON Europe vermittelt. Die EU-Referenten und Projektmanager der Stabsstelle Forschungsförderberatung geben ihre Erfahrungen aus mehr als 300 Anträgen und mehr als 60 EU-Projekten weiter. Ziel ist es, die Chancen zu verbessern, EU-Drittmittel für Ihre Forschung zu erhalten sowie Bausteine für die Antragstellung in HORIZON Europe aufzuzeigen und Tipps zur Antragstellung zu geben.

Inhalt:

- Fördermöglichkeiten in HORIZON Europe– Überblick zum Programm, Teilnahmebedingungen, Förderformen und –regeln
- Zeitplanung, Teilnehmerportal, Dokumente, Lesen einer Ausschreibung Antragstellung – Planung und Struktur eines Antrags
- Konsortium - Partnersuche, Begutachtung, Schreiben einer Zusammenfassung

Die Veranstaltung findet im Gebäude 80 R107, im Wissenschaftshafen, Niels-Bohr-Str. 1 in Magdeburg im Seminarraum in der ersten Etage statt.

Kontakt: Veronika Kauert, Tel. +49 (0) 391 67 52114, veronika.kauert@ovgu.de

Anmeldung unter:

<https://eveeno.com/abc2023>

Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/>